



An den Grossen Rat

25.5501.02

WSU/P255501

Basel, 11. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

## Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «Netto-Null-Bürokratie» im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Unternehmen in Basel-Stadt sehen sich seit Jahren mit einer stetig wachsenden Zahl von Gesetzen, Verordnungen und administrativen Anforderungen konfrontiert. Diese Entwicklung führt zu steigenden Kosten, hohem Zeitaufwand und zunehmender Unsicherheit im Umgang mit kantonalen Verfahren. Diese Bürokratie bremst die Wettbewerbsfähigkeit und schwächt die Standortattraktivität.

Der Bundesrat hat am 20. August 2025 angekündigt, die wirtschaftliche Standortstärkung und den Abbau bürokratischer Hürden zur nationalen Priorität zu machen. Mit dem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG), in Kraft seit dem 1. Oktober 2024, bestehen verbindliche Vorgaben: Regulierungen müssen wirtschaftlich effizient, KMU-gerecht, digital umsetzbar und bürger-freundlich ausgestaltet werden. Der Vollzug soll rasch, klar und mit minimalem administrativem Aufwand erfolgen. Zudem verpflichtet das Gesetz Bund und Verwaltung zu einem kontinuierlichen Monitoring der Regulierungskosten und zur Einführung einer zentralen elektronischen Plattform für Behördenleistungen.

Auch der Kanton steht in der Verantwortung: Basel-Stadt kann sich in einem global angespannten Umfeld keine zusätzlichen Standortnachteile leisten. Als international ausgerichteter Wirtschaftsraum muss der Kanton alles daransetzen, seine Unternehmen von unnötigen administrativen Hürden zu befreien und effiziente Verfahren zu schaffen. Die kantonale Verwaltung verfügt über eine einheitliche Struktur, die ideale Voraussetzungen für schlanke Abläufe und klare Zuständigkeiten bietet. Diese Stärke gilt es gezielt zu nutzen, um Bürokratie spürbar abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Regierungsrat die Zielsetzungen des Unternehmensentlastungsgesetzes auf kantonomer Ebene um?
2. Wo sieht der Regierungsrat den Spielraum auf kantonomer Ebene, Unternehmen vor einer weiteren Zunahme regulatorischer Belastungen zu schützen oder diese künftig zu entlasten?
3. Welche organisatorischen, rechtlichen oder technischen Anpassungen sind erforderlich, um eine dauerhafte Reduktion von Regulierungskosten zu erreichen?
4. Prüft der Regierungsrat eine Anbindung an die elektronische Plattform des SECO gemäss Art. 9 – 12 UEG, um kantonale Verfahren zu vereinfachen?
5. Falls nicht: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass digitale Prozesse im Kanton Basel-Stadt dauerhaft vereinfacht und besser miteinander vernetzt werden?

6. Wie kann gewährleistet werden, dass Unternehmen ihre Daten nur einmal erfassen und diese innerhalb der Verwaltung mehrfach genutzt werden können, um die Verfahren insgesamt zu vereinfachen?
  7. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob für kantonale Regulierungen eine Netto-Null-Strategie eingeführt werden kann, mit dem Ziel, die regulatorische Belastung für Unternehmen mindestens konstant zu halten oder schrittweise zu senken?
  8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu den Klimaschutzzielen, einen verbindlichen Absenkpfad für die regulatorische Belastung der Unternehmen im Kanton Basel-Stadt festzulegen (zu realen Preisen)? Falls nein, weshalb nicht?
  9. Plant der Regierungsrat, Fortschritte beim Bürokratieabbau messbar zu machen und in einem Monitoring-Bericht transparent darzulegen?
- Luca Urgese»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat misst einer wettbewerbsfähigen und leistungsfähigen Wirtschaft eine hohe Bedeutung bei. Attraktive Rahmenbedingungen, praxistaugliche Regeln sowie effiziente und zunehmend digitale Verwaltungsprozesse sind zentrale Faktoren für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Gleichzeitig sind viele Regulierungen Ausdruck gesetzlicher Aufträge und politischer Entscheide auf kantonaler und bundesrechtlicher Ebene. Der Abbau unnötiger Bürokratie und die Entlastung der Unternehmen sind ein gemeinsames Ziel und eine dauerhafte Gesamtaufgabe von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Der Regierungsrat verfolgt dabei einen pragmatischen Ansatz: Er setzt auf bestehende Instrumente, eine hohe Qualität der Regulierung sowie die konsequente Verbesserung und Vereinfachung von Prozessen. Ziel ist es, die Bedingungen für Unternehmen laufend zu verbessern und administrative Belastungen so gering wie möglich zu halten.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie setzt der Regierungsrat die Zielsetzungen des Unternehmensentlastungsgesetzes auf kantonaler Ebene um?*

Die Zielsetzungen des Unternehmensentlastungsgesetzes werden im Kanton Basel-Stadt mit bestehenden und bewährten Instrumenten umgesetzt. Zentrales Element ist die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) gemäss § 2a Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 (StaföG; SG 910.200), welche seit 1. Januar 2011 Anwendung findet. Neue oder geänderte Erlasse (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) mit Auswirkungen auf Unternehmen werden systematisch geprüft. In der RFA beurteilt die zuständige Dienststelle während ihrer Arbeit am Erlass die Notwendigkeit der Regulierung, deren volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen. Ziel ist es, Regelungen verhältnismässig auszugestalten und wirtschaftsverträglich umzusetzen.

2. *Wo sieht der Regierungsrat den Spielraum auf kantonaler Ebene, Unternehmen vor einer weiteren Zunahme regulatorischer Belastungen zu schützen oder diese künftig zu entlasten?*

Der Regierungsrat sieht den grössten Handlungsspielraum in der Vereinfachung bestehender Abläufe und im Vollzug, weniger im pauschalen Verzicht auf notwendige oder demokratisch beschlossene Regulierungen. Schwerpunkte liegen besonders in der Digitalisierung, in klaren und einheitlichen Verfahren sowie der frühzeitigen Berücksichtigung der Auswirkungen auf Unternehmen. Der SECO-Bürokratiemonitor 2022 zeigt, dass für Unternehmen weniger die Anzahl der Vorschriften entscheidend ist, sondern deren Verständlichkeit, Komplexität und praktische Umsetzung. Vereinfachte und durchgängig digitale Prozesse können hier einen spürbaren Entlastungseffekt erzielen.

3. *Welche organisatorischen, rechtlichen oder technischen Anpassungen sind erforderlich, um eine dauerhafte Reduktion von Regulierungskosten zu erreichen?*

Eine nachhaltige Entlastung setzt voraus, dass Prozesse regelmässig überprüft, vereinfacht und digital weiterentwickelt werden. Wichtig sind klare Zuständigkeiten innerhalb der bestehenden Strukturen sowie möglichst durchgängige digitale Verfahren. Der Aufbau zusätzlicher organisatorischer Strukturen würde hingegen neue Komplexität schaffen und langfristig eher zu mehr Bürokratie führen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb zielführend, bestehende Systeme konsequent weiterzuentwickeln.

4. *Prüft der Regierungsrat eine Anbindung an die elektronische Plattform des SECO gemäss Art. 9–12 UEG, um kantonale Verfahren zu vereinfachen?*

Ein wichtiger Baustein der kantonalen E-Government Strategie ist die Integration von EasyGov, dem Online-Schalter für Unternehmen des Bundes sowie die Nutzung des Bundes-Behördenlogins AGOV. Mit dem Firmenkonto (ePortal) wurde zudem ein zentraler Zugang zu kantonalen E-Government-Leistungen geschaffen. Konkrete Vereinfachungen zeigen sich bei der vollständig digitalen Abwicklung des Basler Standortpakets.

5. *Falls nicht: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass digitale Prozesse im Kanton Basel-Stadt dauerhaft vereinfacht und besser miteinander vernetzt werden?*

Die Integration von EasyGov und die Nutzung von AGOV sind vorgesehen, s. Antwort zu Frage 4.

6. *Wie kann gewährleistet werden, dass Unternehmen ihre Daten nur einmal erfassen und diese innerhalb der Verwaltung mehrfach genutzt werden können, um die Verfahren insgesamt zu vereinfachen?*

Unternehmen können ihre Stammdaten über das Firmenkonto (ePortal) einmalig erfassen und für verschiedene kantonale Dienstleistungen nutzen. Diese Lösung wird schrittweise weiterentwickelt. Aktuell wird ein gemeinsamer Stammdatenbestand für Unternehmens- und Betriebsdaten aufgebaut. Dadurch können künftig Doppelspurigkeiten vermieden, der Pflegeaufwand reduziert und widersprüchliche Datenbestände verhindert werden. Die Umsetzung dieses sogenannten «Datenraums juristische Personen» wird durch das Statistische Amt koordiniert und unterstützt die Umsetzung des Once-Only-Prinzips gemäss kantonomer Datenstrategie. Datenschutz und -sicherheit müssen dabei jederzeit gewährleistet werden.

7. *Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob für kantonale Regulierungen eine Netto-Null-Strategie eingeführt werden kann, mit dem Ziel, die regulatorische Belastung für Unternehmen mindestens konstant zu halten oder schrittweise zu senken?*

Der Regierungsrat erachtet die Einführung einer formellen Netto-Null-Strategie für kantonale Regulierungen als nicht zielführend. Eine solche Strategie wäre mit erheblichem Evaluations- und Personalaufwand verbunden und würde damit zu zusätzlicher Bürokratie führen. Der erwartbare Mehrwert erscheint begrenzt, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Standortqualität des Kantons Basel-Stadt. Diese zeigt sich unter anderem in der hohen Wettbewerbsfähigkeit gemäss des Wettbewerbsindikators der UBS sowie der starken Innovations- und Kreativitätsleistung im kantonalen Index der Hochschule Luzern. Auch im internationalen Vergleich ist Basel-Stadt ein europäischer Innovationsführer im «Regional Innovation Scoreboard».

8. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu den Klimaschutzzielen, einen verbindlichen Absenkpfad für die regulatorische Belastung der Unternehmen im Kanton Basel-Stadt festzulegen (zu realen Preisen)? Falls nein, weshalb nicht?*

Die regulatorische Belastung lässt sich nicht eindeutig und objektiv messen. Sie ist zudem stark von bundesrechtlichen Vorgaben abhängig und entzieht sich einer klaren und standardisierten Bezugsgrösse. Ein verbindlicher Absenkpfad wäre daher mit erheblichen methodischen Unsicherheiten verbunden. Zudem fehlen dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

9. *Plant der Regierungsrat, Fortschritte beim Bürokratieabbau messbar zu machen und in einem Monitoring-Bericht transparent darzulegen?*

Die Auswirkungen neuer Regulierungen werden bereits heute im Rahmen von Regulierungsfolgeabschätzungen und Gesetzgebungsverfahren geprüft. Der geplante Aufbau einer RFA-Datenbank wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zusätzlich weiter verbessern. Ein darüber hinausgehendes, umfassendes Monitoring würde erhebliche zusätzliche Ressourcen erfordern. Angesichts der bestehenden methodischen Grenzen ist der Nutzen eines solchen Instruments aus Sicht des Regierungsrats kritisch zu beurteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin